

An Präsidien der Ortsparteien
der Gemeinde Risch

Kontaktperson ist **Ivo Krummenacher** 041 798 18 61 ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch
Gemeinderat Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

15. Mai 2018
rikriv 10621

Information betreffend die Neubestellung der Kommissionen und Fachausschüsse für die Legislaturperiode 2019 bis 2022

Sehr geehrte Damen Parteipräsidentinnen
Sehr geehrte Herren Parteipräsidenten

Die laufende Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu und der Gemeinderat hat sich erste Gedanken für die Planung der neuen Legislaturperiode 2019 bis 2022 gemacht. Wir möchten Sie nachfolgend über den Ablauf der Neubestellung der Kommissionen und Fachausschüsse informieren. Grundlagen hierzu bilden die Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie die gemeindliche Kommissionsverordnung (siehe www.rischrotkreuz.ch Rubrik Politik - Rechtsammlung).

Die bisherigen Mitglieder der Kommissionen und Fachausschüsse werden nach den Sommerferien im August 2018 angeschrieben und darum gebeten, dem Gemeinderat mitzuteilen, ob sie für eine Neukandidatur als Mitglied einer Kommission bzw. eines Fachausschusses für die Legislaturperiode 2019 bis 2022 zur Verfügung stehen. Hierzu ist lediglich die unterschriebene Bestätigung der Kandidatur (bzw. der Nichtkandidatur) sowie die Angabe der Parteizugehörigkeit notwendig. Die Frist für die Einreichung der Wahlanmeldung ist der 12. Oktober 2018*.

Ab dem 15. Oktober 2018 wird auf der Website der Gemeinde Risch (sowie mit Publikation im Amtsblatt vom 19. und 26. Oktober 2018) Neubewerbenden die Möglichkeit gegeben, sich ebenfalls für eine Einsitznahme in einer Kommission oder eines Fachausschusses zu bewerben. Neben den persönlichen Angaben und der Parteizugehörigkeit werden Neubewerbende gebeten, ihre Motivation für eine Einsitznahme darzulegen. Die Eingaben von Neubewerbenden müssen bis am 30. November 2018 erfolgen.

*Frist wurde bis am 31. Oktober 2018 verlängert

Seite 2/2

Die Wahl der Mitglieder Kommissionen und Fachausschüsse liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Der neu gewählte Gemeinderat wird die Kommissionen und Fachausschüsse Anfang 2019 wählen. Die Zusammensetzung der Kommissionen und Fachausschüsse ist in Art. 11 der Kommissionsverordnung geregelt:

"Art. 11 Zusammensetzung

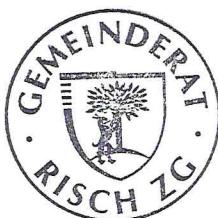
[...] Die Auswahl der Mitglieder erfolgt vom Gemeinderat primär aufgrund fachlicher Kompetenzen. Im Übrigen wird nach Möglichkeit eine ausgewogene Zusammensetzung zwischen Frauen und Männern, Parteien, Ortsteilen, Bevölkerungsgruppen, Interessengruppen, etc. angestrebt."

Wir sind überzeugt, mit dem dargelegten Vorgehen ein für alle Beteiligten transparentes und einfaches Verfahren durchführen zu können. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das Vorgehen innerhalb Ihrer Partei angemessen kommunizieren. Für Fragen steht Ihnen der Gemeindeschreiber zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Risch



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gemeinderat (Postausgang)
- Mitglieder der Geschäftsleitung (zur mündlichen Orientierung der bisherigen Mitglieder der Kommissionen und Fachausschüsse an einer der nächsten Sitzungen)

Publikation:

Dieses Schreiben wird auf der Website der Gemeinde Risch publiziert.